

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

28.7.1755 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912686](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912686)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 28. Julii, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s entsethet über Weyl. Gerd Hellmerichs, in Eckwarder Voigtey, und dessen nunmehr auch mit Tode abgegangenen Kinder gesamte Nachlassenschaft, Schulden halber bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 3. Sept. h. a. 2) Deduct. den 9. Sept. 3) Priorität-Urtheil den 18. Sept. 4) Bergantung oder Löse den 30. Septembr.
2. Es hat Johann Hinrich Gerdes, zur Westerburg, gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine daselbst belegene Kötterey cum pertinentiis, den 6. Sept. a. c. Nachmittags um 1. Uhr, in seinem Wohnhause, Stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2. Sept. bey dem hiesigen Landgerichte.
3. Es haben des gewesenen Stadts-Dieners, Weyl. Johann Diederich Lübbes,
G g
nach

nachgelassene Witwe und deren Tochter Vormünder, gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr auffer dem Heil. Geist Thor belegenes Haus und Garten, nebst dazu gehörigen Ländereyen, und übrigen Pertinentien, am 5. Sept. a. c. Nachmittags um 1. Uhr, in gedachtem Hause verkauffen zu lassen. Am 2. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

4. Die der Stadt gehörige Stau-Weide soll am 4. Sept. a. c. Vormittags auf dem Rathhause hieselbst öffentlich aufs neue, und ferner von May Tag 1756. anzutreten, an den Meistbietenden verheuret werden.
5. Gerhard von Göscheln hat von Ahlert Gerhard Aschenbeck dessen an der Schütting-Strasse hieselbst belegenes aus Gerhard Aschenbecks Concurs an sich gelösetes volles bürgerliches Haus Erb- und Eigenthümlich an sich gekauft, und Terminus zu einem etwaigen An- oder Beyspruch ist auf den 2. Sept. a. c. auf hiesigem Rathhause bey Straffe des ewigen Stillschweigens angefezet.
6. Am 7. Aug. dieses Jahres, Vormittags um 11. Uhr soll die Reinigung des Haren-Flusses unterhalb der Stadt von der Brücke auf den Wall hinter des Herrn Justiz Rath Dumbstorffen Haus bis an den Stau, so weit solche Reinigung der Stadt beykommet, auf hiesigem Rathhaus öffentlich an den Minstfordernden ausgedungen werden.

Avertissement.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster König und Herr, verordnet haben, daß in dem Flecken Wittmund jährlich zwey Pferdemarkte, nemlich den 3. April und den 3. Decemb. angeleget und gehalten werden sollen, und haben demnach aus und einheimische Käufer sich darnach zu richten, daß das erste dieser Pferdemarkte am 3. April 1756 wird gehalten werden. Aurich den 26. Junii 1755.

Königl. Preussisch Ostfr. Krieges- und Domainen Cammer.

II. Der Cours der Gelder und die Getreide-Preise sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Wann ein grosser Spiegel, der Einkaufs 60 Rthlr. gekostet, in der Probstischen

stischen Vergantung unverkauft geblieben, so können die etwanigen Liebhaber solchen bey Borcherd Büsing, als Vormund der Probstischen Kinder, besehen und nach Gefallen accordiren.

2. Borcherd und Hinrich Büsing zu Struckhausen wollen des weyl. Meinerd Büsings Bau im Colmar, bestehend in 50 Stück der besten Marschlande, Gebäuden und Höffte vor dem Hause, auch pp. 36 Stück milchende Kuhweiden, auf umgeschossenen Kleylande hinter dem Hause, und 7 Tonnen Rockensaat, guten Rockenmoß, nebst freye Feurung zu graben, ganz oder Stückweise aus der Hand verheuren; können sich demnach die Liebhaber solche zu heuren, bey Borcherd Büsing in denen nechsten 10 Tagen a dato dieses melden, und nach Gefallen accordiren.
3. Wenn das zur Seefelder-Pastorey gehörige Haus und Ländereyen den 12. Aug. als den Dienstag nach dem 11. Sonntag nach Trinitat. in dem Births Hause auf dem Seefelder-Schaarth, verheuret werden soll; so können diejenigen welche solches heuren wollen, am bemeldten Tage und Ort, Nachmittags um 2. Uhr sich einfunden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren.
4. Es dienet zur Nachricht das eine junge Frauensperson von 22. Jahren Lust träget vor Frauen Mägdgen bey vornehmen Herrschaften zu dienen, wobey sie in Nähen, Stricken, Pletten und Steiffen erfahren. Nähere Nachrichten kan der Verfasser dieses anzeigen.
5. Nachstehende Kirchen-Stellen in St. Lamberti Kirche, haben von meinem Erbe zu Wehnen auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren und können die Liebhaber in Oldenburg den 2. Aug. in des Herrn Breithaupts Hause sich bey mir melden, ein Frauens Stuhl von 4. Stellen, am Pfeiler gerade vor der Canzel über. Eine Frauens Stelle unter der Bürger Priegel. Eine Frauens Stelle nechst der Canzel. Eine Frauens-Klappe. Eine Mannes-Stelle auf der Bürger Priegel grade vor der Canzel über. Eine dito. Eine dito. Eine dito. Eine Mannes-Klappe. Eine dito. Eine Stelle in der Osterburger Kirche. Alers.

Beförderung.

Ihro Königl. Majest. haben 1) den Herrn Grafen von Schmettau, Mitglied der Oldenburgischen Regierung zum Cammerherrn. 2) Den Herrn von Gößeln zum Mitgehülffen des Secretariats bey der Oldenburgischen Canzeley ernannt.

Der



Der Lauf der Welt.

Läßt dem erarinten Baur den Durst ein saures Naß,
 Und füllt ihm dieser Schlet sein Haupt mit frohem Dampfe;
 So füllt die Clerisey zugleich sein Sündenmaß,
 Und ruft den Himmel an zu einem Gegenkampfe.
 Recht so: In Füllerey besteht der Himmel nicht;
 Die Wollust ist ein Gift, dem Bettler wie dem Kayser.
 Doch beyde sind auf sie mit Leib und Seel erpicht,
 Und Lehrer schreyen sich umsonst dagegen heiser.
 Der Baur begnüget sich des Safts von seinem Land,
 Und preiset ihn so hoch als Fürsten den Tokayer;
 Und so bleibt er gesund bey seinem Unverstand.
 Bey Geigen tanzt ein Prinz, und er bey einer Leyer.
 Mein Lehrer! Denke doch: bestrafft du ihn mit Recht,
 Wann selber China dir die Zeit mit Kraut verkürzet,
 Und wenn Europens Rauch für deinen Mund zu schlecht;
 Und Bantam dir die Speiß mit bitterm Rüssen würzet;
 Wann deine trükne Zung in fremden Säften schwimmt,
 Und dir Arabien gedörnte Bohnen bringet;
 Wann ein gekörntes Kraut dir fast die Sinnen nimmt,
 Und starker Wasser Hiß dir durch die Adern dringet;
 Wann dieser fremde Zeug dich wechselseitig labt,
 Davon die Nase stets, so wie der Mund, erfüllet;
 Bis endlich dies Gemisch dein Leben untergrabt,
 Und aller Lüste Lust durch Sterben endlich stillet?
 So sieht man sein Cameel für eine Mücke an,
 Und geht mit frohem Muth die allgemeine Bahn!

Oldenburg. Gedruckt von Johann Arnold Götjen,
 Königl. Dän. priv. Buchdrucker.